

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 21.11.2024**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:24 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Ein Bürger fragt zu den Bauarbeiten bei den Nödenwiesen, wie lange die Bauarbeiten dauern werden und was dort entstehen soll.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Wege und der Anschluss zur neuen Brücke hergestellt werden. Er zeigt sich zuversichtlich, dass es in den nächsten Wochen fertig gestellt sein werde.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

RV Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

RV Lüttjohann weist auf die Nutzung eines weiteren Mikrofons in der Mitte des Saals hin.

RH Klingbeil fragt, ob es in der Ratssitzung gestattet ist, selber als Abgeordneter von sich Audioaufnahmen zu machen.

RV Lüttjohann erwidert, in dieser Sitzung noch nicht. Dies müsse geprüft werden.

Antwort im Protokoll:

Es wird auf § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates verwiesen:

„(4) Aufzeichnungen auf Tonträger, mit Ausnahme solcher zur Unterstützung der Erstellung der Niederschrift, und Filmaufnahmen sind nicht zulässig. Sie sind auf Beschluss des Rates zugelassen, wenn die Vortragenden nicht widersprechen.“

**TOP 3 Genehmigung der Niederschriften vom 29.08.2024 und
26.09.2024**

VorlNr.

Die Niederschrift vom 29.08.2024 wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift vom 26.09.2024 wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

**TOP 4 Nachbenennung eines hinzugewählten Mitgliedes im Aus-
schuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung**

VorlNr.
0640/2021-2026

Beschluss:

Der Rat stellt die Besetzung wie folgt fest

hinzugewähltes Mitglied:
(SPD-Grüne-Linke)

Astrid Mujica Alvarado

**TOP 5 Nachbenennung eines hinzugewählten Mitgliedes für den
Ausschuss für Jugend und Soziales**

VorlNr.
0651/2021-2026

Beschluss:

Der Rat stellt die Besetzung wie folgt fest

hinzugewähltes Mitglied:
(Stadtelternrat)

Anja Bartels

**TOP 6 Baugebiet Brockeler Straße II Bereich 55+; Antrag zur Zulas-
sung der Selbstnutzung für das Grundstück zum Mietwoh-
nungsbau**

VorlNr.
0637/2021-2026

Mehrheitlicher Beschluss bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Rat beschließt, abweichend des Antrags von Herrn Cordes vom 27.08.24, nicht nur einen festen Anteil der auf dem Grundstück entstehenden Wohnungen für die Selbstnutzung freizugeben, sondern alle Wohnungen. So könnten alle entstehenden Wohnungen vermietet

oder selber genutzt werden, vorausgesetzt, die mietenden / nutzenden Personen erfüllen die Anforderungen für den Bereich 55 +.

TOP 7 Beitritt zur Wasserpartnerschaft Wümme / Wörpe

VorlNr.
0663/2021-2026

Bgm Oestmann geht ausführlich auf die Begründung der vorliegenden Vorlage ein.

RH Künzle fragt, ob es aus den Gesprächen mit dem Landkreis bereits erste Ergebnisse gebe, bzw. ob der Landkreis sich beteilige. Des Weiteren möchte er in Erfahrung bringen, mit welchen Kosten die Stadt zu rechnen hat, wenn man dem Bündnis beitrifft. Er fragt, ob es eine Verpflichtung gibt, die die Stadt damit eingeht.

Bgm Oestmann antwortet, dass der Landkreis sich bisher einem Beitritt nicht anschließt. Doch werde es eine Abstimmung auf Sachbearbeiterebene geben, wenn es um die Ausarbeitung der Konzepte geht. Der Beitrag belaufe sich auf ca. 3.000 Euro. Weitere Verpflichtungen gibt es nicht. Er verweist auf die Beitrittserklärung als Anlage zur Beschlussvorlage, der zu entnehmen ist, dass alles freiwillig ist und jeder Sachstand neu zu beschließen sei. Darüber hinaus wird eine Mitgliedschaft bei der UAN empfohlen. Die Frage, ob die Stadt Rotenburg der UAN beitrifft werde er dem Zeitpunkt überlassen, wenn die Stelle des Klimschutzmanagements besetzt ist.

RH Emshoff befürwortet den Beschlussvorschlag. Er erinnert an den vergangenen Hochwassereinsatz der Feuerwehr. Er weist darauf hin, dass in den Konzepten über die Versiegelung von Flächen gesprochen werden müsse. Je mehr versiegelt werde, desto weniger Rückzugsgebiet gebe es für das Wasser.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** den Beitritt zur Wasserpartnerschaft Wümme / Wörpe

TOP 8 Kommunale Teilhabe nach § 6 EEG 2023; hier: Beteiligung der Ortschaften

VorlNr.
0583/2021-2026

Bgm Oestmann erläutert, dass zum einen eine Beteiligung nach EEG vorgesehen sei, d.h. der Kommune stehe ein Anteil in Höhe von 0,2 ct zu. Zum anderen gebe es das N-Wind-PV-Beteiligungsgesetz, das auch eine Beteiligung der Kommunen vorgibt. In diesem Gesetz ist geregelt, dass vor allem diejenigen Bereiche, die durch die erneuerbaren Energien betroffen sind, in Optik und Geräuschen, daraus einen Nutznieß aus diesen Beteiligungen ziehen sollen. Je nachdem aus welcher Rechtsgrundlage eine Beteiligung bezahlt wird, ist sie entweder frei verwendbar oder nur für freiwillige Aufgaben. Er berichtet, dass mit den Ortsbürgermeistern eine Regelung beraten wurde, die dem Beschlussvorschlag zu entnehmen ist. Im Folgenden geht er kurz auf die Problematik ein, dass man Guthaben nicht ansparen könne, doch dies über die Stadt gelöst werde.

RH Westermann fragt, ob es nur die Ortschaften betrifft, auf deren Flächen erneuerbare Energiequellen stehen oder sich auf Leitungen mit Einspeisepunkten bezieht, wie z.B. Windräder in Nartum, Leitungen über Mulmshorn.

Bgm Oestmann erwidert, sofern sich die Anlagen in der Gemarkung der Ortschaft befinden, werden diese am Primabonus beteiligt. Dies ergebe sich aus Ziffer 1.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **bei 1 Enthaltung einstimmig**, im Falle einer finanziellen Beteiligung (sog. Klimabonus) der Stadt Rotenburg (Wümme) von Betreibern von Windenergie- und Freiflächenanlagen nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023):

1. die Ortschaften, sofern die Anlagen sich in der Gemarkung der betroffenen Ortschaft befinden, am Klimabonus zu beteiligen und Ihnen hiervon 60 % zur Verwendung zu überlassen. Die restlichen 40 % verbleiben im rein städtischen Haushalt.
2. Erstreckt sich die jeweilige Anlage über mehrere Gemarkungen, erfolgt die Aufteilung entsprechend des Anteils der Fläche der jeweiligen Gemarkung an der Gesamtfläche der Anlage.
3. Der Klimabonus, welcher auf die jeweilige Ortschaft entfällt, wird auf 50.000 € pro Energiequelle begrenzt.
4. Der Klimabonus wird den Ortschaften zusätzlich zu den „normalen“ Ortsratsmitteln zur Verfügung gestellt.

TOP 9 Neufassungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße

VorlNr.
0623/2021-2026

RH Fuchs teilt mit, dass seine Fraktion aufgrund verschiedener Fragen, die im Rahmen der Beratung eingebracht worden seien, der Beschlussvorlage nicht zustimmen können, da sich die Fragen nur durch eine vollständige Neufassung der heute zu beschließenden Satzung zufriedenstellend beantworten lassen. Andererseits ist ihnen bewusst, dass die zwei neugestalteten Grabanlagen dringend zur Verfügung gestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang möchte er im Namen seiner Fraktion ausdrücklich der Friedhofsverwaltung für die ansprechende und zeitgemäße Gestaltung der städtischen Friedhöfe öffentlich danken. Im Laufe der Beschlussvorbereitung zur heutigen Sitzung wurde darüber hinaus von Seiten der Verwaltung zugesagt, dass die Satzung im kommenden Jahr überprüft und auch eine vollständige Neukalkulation der Friedhofsgebühren durchgeführt werden soll. Dies sei eine klare Perspektive, weshalb seine Fraktion sich heute enthalten werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei 8 Enthaltungen einstimmig

- a) die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße und
- b) die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße der Stadt Rotenburg (Wümme) einschl. der Neufassungen des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung und des Grabfeld- und Aufschlagsplanes für den Waldfriedhof Freudenthalstraße.

TOP 10 Verlängerung der Übergangsfrist zur Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz

VorlNr.
0660/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, von einer weiteren Verlängerung der Optionsregelung zur Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) Gebrauch zu machen und die Altregelung unverändert fortzuführen. Die weitere zweijährige Verlängerung der Übergangsregelung gilt bis zum 31.12.2026.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Auszahlung für die Umstellung auf eine elektronische Schließanlage im Rathaus, in Höhe von 35.000,00 €. Investitionsmaßnahme 1110112402 „Schließanlage Rathaus“.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen in der Investitionsmaßnahme 3154012402 „Herrichtung Obdachlosenunterkunft“ – Position 2. „Außenanlagen“, in Höhe von 65.000,00 €. Die Investitionsmaßnahme wird in 2024 nicht mehr umgesetzt.

TOP 12 Mitteilung einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG; hier: außerplanmäßige Auszahlung für ein Dienstfahrzeug für den Hausmeister der städtischen Kindertageseinrichtungen

Bauamtsleiter Lauchart weist auf einen Fehler in der Beschlussvorlage hin, über die im Verwaltungsausschuss gesprochen wurde. Die Angabe, dass der Hausmeister ca. 20.000 km seit Dienstantritt am 01.04.2024 gefahren sei ist falsch. Es wurde eine mittlere Laufleistung des Fahrzeuges mit 20.000 km im Jahr kalkuliert. Die tatsächliche Laufleistung, die der Hausmeister mit seinem Privatfahrzeug hatte, betrug 4.000 km. Er bittet den Fehler zu entschuldigen. Für das Fahrzeug liegt ein Gutachten vor. Die Submission ist erfolgt. Eine HU-Prüfung werde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) wird hiermit über eine Eilentscheidung nach § 89 NKomVG unterrichtet.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 12.500,00 € für die Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Hausmeister der städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat zum 01.04.2024 einen Hausmeister (Herrn Werner Cordes) für die städtischen Kindertageseinrichtungen eingestellt. In seiner Funktion betreut er alle städtischen Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen sowohl im Stadtkern als auch in den Ortschaften Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen.

Hierfür fährt Herr Cordes täglich diverse Einrichtungen für anfallende Arbeiten an und legt dabei viele Kilometer (ca. 20.000 km seit Dienstantritt am 01.04.2024) mit seinem Privatwagen zurück.

Zu den anfallenden Arbeiten gehört das Beschaffen von Material in Baumärkten und das Abtransportieren von Gartenabfällen und Grünschnitt. Auch für kleinere Reparaturen und andere handwerkliche Arbeiten ist Herr Cordes in den Liegenschaften tätig. Hierfür ist es teils auch notwendig, einen PKW-Anhänger ankuppeln zu können. Derzeit werden ihm die entstandenen Kosten für Verbrauchs-/Betriebsmittel (Benzin/Diesel), die in seinem Privatwagen zum Einsatz kommen, nach Kilometerverbrauch erstattet. Leistungen oder Ausgleichszahlungen für den Verschleiß seines Privatwagens erhält er keine.

Diese Situation ist aus meiner Sicht unzumutbar und das Bereitstellen eines geeigneten Dienstfahrzeugs somit unabweisbar.

Im Haushalt 2024 wurden für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel eingestellt, da die Einstellung eines Hausmeisters für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen noch nicht geplant war. Die außerplanmäßige Auszahlung wird durch

Einsparungen im Bereich der Außenanlagen - Erweiterungsbau Schule am Grafel (Investitionsnummer: 2110022302 – Haushaltsrest aus 2023 und Neuansatz in 2024) gedeckt. Hier stehen noch Haushaltsmittel i.H.v. 411.518,76 € zur Verfügung. Die Haushaltsreste aus 2023 i.H.v. 158.343,53 € und der gebildete Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 350.000,00 € wurden vorsorglich in den Haushalt eingestellt, da mit höheren Mehrauszahlungen für die Entsorgung von Altlasten im Erdreich zu rechnen war. Die Entsorgung dieser Altlasten ist nicht mehr notwendig und die Haushaltsmittel sind somit abkömmlich.

Das Gebäudemanagement beabsichtigt, nach entsprechend mit dem RPA abgestimmtem Verfahren ein geeignetes Fahrzeug beim Gebrauchtwagenhändler DAT AUTOHUS AG in Gyhum beschaffen. Der Gebrauchtwagen der Marke Volkswagen (Transporter Kastenwagen) ist mit einem Bruttopreis von 12.450 € ausgewiesen. Um dieses Fahrzeug kurzfristig (Reservierung des Fahrzeugs bis 12.11.2024) beschaffen zu können, wurde am 08.11.2024 eine Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit der ersten stellvertretenden Bürgermeisterin getroffen.

Gemäß § 89 NKomVG ist der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) unverzüglich zu unterrichten.

TOP 13 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024; Änderung Stellenplan

VorlNr.
0659/2021-2026

Bgm Oestmann erläutert kurz die vorliegende Beschlussvorlage, die keinen Einfluss auf die Finanzen dieses Jahr habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024. Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird ausschließlich der Stellenplan geändert.

TOP 14 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

Es liegen keine Anträge zur Verweisung vor.

TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

VorlNr.

TOP 15.1 Mitteilung: Weichelsee

VorlNr.

Bgm Oestmann geht auf die Planung des Strandgolds am Weichelsee ein. Er berichtet, dass Herr Nielebock in konkrete Planungen für ein festes Gebäude eingetreten sei. Die alte Wegeführung werde entsprechend behinderten- und seniorengerecht hergestellt.

TOP 15.2 Mitteilung: Anpassung urbaner Raum an den Klimawandel

VorlNr.

Bgm Oestmann teilt mit, dass die Stadt sich das Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit eingeworbenen Fördermitteln in Höhe von 2,163 Mio., einer Förderung von 75 % mit der Umsetzung innerhalb von zwei Jahren nicht leisten könne. Dies ist aufgrund der kommunalen Haushaltslage leider nicht möglich..

Bgm Oestmann bitte die Fraktionen um Rückmeldung zur Beteiligung an der Arbeitsgruppe Grün bis Ende der Woche. Es ist geplant, gemeinsam mit Politik und Landschaftswart über die grundsätzliche Ausrichtung bezüglich der Grünflächengestaltung zu beraten. Er erwähnt, dass ihn immer noch positive Rückmeldungen bezüglich der bunten Blumen im Sommer erreichen.

TOP 15.4 Mitteilung: Sportlerheim In der Ahe

Bgm Oestmann weist auf den Artikel in der Rotenburger Kreiszeitung bezüglich des Sportlerheims hin und zitiert: *„Reinhard Grindel ist schnell. Nur wenige Minuten hat er während der Hauptversammlung des RSV handschriftlich eine mehrzeilige Resolution verfasst. Gerichtet ist sie an Bürgermeister Torsten Oestmann. - Die Mitgliederversammlung fordert ihn nachdrücklich auf, die Planungen für den Neubau des Vereinsheimes jetzt unverzüglich in den Gremien des Stadtrats vorzubringen und den neuerlichen Versuch eines Teils der Anwohnerschaft zurückzuweisen, den Bau des Vereinsheims weiter zu verzögern.“* Er fährt fort: Norbert Behrens, *„Allerdings ärgert sich der Architekt auch darüber, dass es nur schleppend vorangeht. Zitat: Ich finde es unfassbar. Wir haben im Januar vorgelegt und es ist seitdem eigentlich nichts passiert“.*

Resolution im Wortlaut: *„Die Mitgliederversammlung des RSV unterstützt die Pläne des Vorstands für den Neubau eines Vereinsheims. Zitat Grindel: Er fordert deshalb Oestmann zum Handeln auf. – Er muss Führungsstärke zeigen und den Mut haben, diejenigen auffordern, sich an das zu halten, was vereinbart wurde. Es kann nicht sein, dass wir eine Ehrenrunde nach der anderen gehen müssen, wir haben geliefert, sagt Grindel. Eine weitere Verzögerung des Baus droht.“*

Er wisse nicht, ob er es ernst nehmen oder sich belustigen soll. Doch stellt er klar, dass es ein ernstes Thema ist und betont, dass man gemeinsam im August dieses Jahr, die Änderung des Bebauungsplans „Sportanlage In der Ahe“ als Satzung verabschiedet habe. Ab dem Moment sei die Baureife hergestellt worden, d. h. der RSV hätte seinen Bauantrag einreichen können. Es habe Gespräche mit dem Landkreis gegeben. Aus deren Sicht stand einem Bau nichts im Wege. Das Einzige war die Frage mit dem gewerblichen Betrieb. Im Verwaltungsausschuss (VA) habe er darüber berichtet, dass er nicht dazu tendiere, in einen Erbpachtvertrag kleinliche Regelungen aufzunehmen, sondern, dass jede Änderung des Betriebskonzeptes, jede weitere Verpachtung durch den VA zu beschließen ist.

Bürgermeister Oestmann berichtet weiter: *„Irgendwann war es dann so, dass der RSV selber – im Übrigen die Planungen, die wir verabschiedet haben, sind eins zu eins durch den Planer des RSV erstellt worden und liegt natürlich in deren Verantwortung. Das ist ein Vorhaben bezogener B-Plan gewesen, d.h. wir haben drauf geschaut, gibt es fachlich, sachliche Mängel aus unserer Sicht. Gab es nicht und dann ist dem Wunsch entsprochen worden, ab in das Verfahren. Wir haben den Satzungsbeschluss verabschiedet, der RSV hätte bauen können.“*

Es ist eine Frechheit, zu sagen, wir als Stadt würden Steine in den Weg legen.

Was ich auch noch dazu sagen muss, der Planer, Norbert Behrens und Peter Grewe, ist auf mich zugegangen und ich habe den Antrag auch weitergereicht, dass man dann doch entsprechend an einem Wort etwas ändern wollen würde. Ich habe Bereitschaft signalisiert, dann reicht bitte neue Planungen ein und dann befassen wir uns damit. Bis jetzt haben wir nichts bekommen. Der Ball liegt beim RSV und nicht bei uns und es ist eine Frechheit, uns in der Stadtverwaltung so anzugreifen. Was dazu kommt, ist für mich ein Thema, das muss ich einfach mal sagen, was anscheinend nicht verstanden wurde, dass man das eine tun kann ohne das andere zu lassen. Ich habe immer gesagt, bitte schön, lasst uns mit den Anwohnern möglichst einen Konsens erreichen, weil, wenn wir den nicht erreichen und das auf Biegen und Brechen durchboxen, dann weiß ich, was passiert. Dann ist es zu laut, es gibt Theater ohne Ende. Das ist vorprogrammiert. Ich habe aber auch gesagt, wir haben einen Sat-

zungsbeschluss, es hätte gebaut werden können. Das ist das Erste, und wenn dann eine zweite Änderung durchgeht, dann lasse ich die parallel durchlaufen. Das wird nicht von der Diskussion mit den Anwohnern aufgehalten. Ich habe die Fraktionen auf dem Laufenden gehalten über die Diskussion. Den letzten Brief der Anwohner habe ich entsprechend weitergeleitet, so dass sich jeder und jede ein Bild hat machen können. Und ich habe den RSV gebeten und die ARS, die fehlt hier nämlich völlig, und die ARS gebeten, die Gespräche aufzunehmen, damit es später kein Theater gibt. Auch die Anwohner wissen von dem Plan, Erbaupachtvertrag, das habe ich genauso geschrieben, die Mail liegt den Fraktionen vor. Erbaupachtvertrag ist beabsichtigt entsprechend aufzunehmen, Pachtvertragsänderung, die Änderung des Betriebes sind vom Verwaltungsausschuss zu genehmigen. Das wissen eigentlich alle. Deswegen wundert mich das hier sehr, muss ich sagen. Was mich ärgert, ist, wir haben nach dem Gespräch, was ich mit Herrn Behrens und Herrn Grewe geführt habe, keinerlei Kontakt mehr gehabt. Man hat mich nicht angerufen und gesagt, oh wir haben Probleme oder sonst was, gar nichts. Ich habe gedacht, ok, wir warten jetzt darauf, dass wir jetzt einen Änderungsantrag entsprechend mit Planunterlagen kriegen und dann schieben wir das Verfahren. Nichts, stattdessen muss ich das hier in der Zeitung lesen. Ich weiß nicht, ob das so glücklich ist.

Und eins noch, ganz deutlich, ich schreibe immer den RSV und die ARS an, weil es sich um ein Sportlertreff für alle Sporttreibenden auf der Anlage für alle Rotenburger Vereine handelt. Das ist kein Vereinsheim. Ich bin, und das sage ich auch deutlich, dem RSV unwahrscheinlich dankbar, dass der RSV sagt, wir machen das mit allen Problemen, die damit verbunden sind. Deswegen bin ich auch bereit zu vermitteln und entgegen zu kommen. Und ich habe immer schon öffentlich auch gesagt, das wissen viele hier im Raum, die es selber gehört haben, das lässt sich ehrenamtlich nicht betreiben. Das muss kommerziell betrieben werden. Das war nie ein Geheimnis, dass wir dahinterstehen. Wir, sage ich so, die Stimmung aus der Politik oder ich persönlich. Und deswegen muss ich hier persönlich sagen, ich finde das sehr enttäuschend. Und in der Wortwahl, der Bürgermeister muss Führungsstärke zeigen, weiß ich gar nicht, wo ich Führungsstärke zeigen soll, wenn ich gar nichts zu entscheiden habe, weil der Ball woanders liegt. Das dazu.“

TOP 15.5 Anfrage: Beteiligung der Politik bei Informationsveranstaltungen von Schulen zur politischen Bildung VorlNr.

RH Klingbeil habe von einem Besuch der Politikklasse des Ratsgymnasiums im Rathaus gelesen. Er findet es schade, dass die IGS und Ratsmitglieder nicht informiert worden seien. Er fragt, ob der Bürgermeister sich vorstellen könne, diesen Tag zu konzeptionalisieren.

Bgm Oestmann erwidert, dass die Schulen, wie auch Kitas, an die Verwaltung herangetreten sei. Er berichtet, dass auch Integrationskurse die Möglichkeit nutzen, zu fragen, was ein Bürgermeister und eine Verwaltung machen. Aus seiner Sicht sieht er keinen Anlass, als Rathaus so einen Tag zu schaffen. Er könne mit den Schulen sprechen, ob es aus deren Sicht Sinn mache. Er setzt auf die Eigeninitiative der Lehrerinnen und Lehrer und Ihrer Schülerinnen und Schüler, die alle herzlich willkommen sind.

RH Klingbeil lässt zu, dass RH Kruse eine Frage stellt.

RH Kruse fragt, was dafür gesorgt hat, dass es eine individuelle Veranstaltung geworden ist und nicht mit den Ratsmitgliedern.

Bgm Oestmann erläutert, dass der Ursprung mit der Jukunft zusammenhängt. Aufgrund seines Besuchs im Ratsgymnasium ist im letzten Jahr die Idee entstanden, ein Politikrollenspiel zusammen mit Politik im Rathaus durchzuführen, um junge Menschen an die Politik heranzuführen. Dies sei dann nicht zustande gekommen, da es seitens der Schule nicht gepasst habe, da es zu umfangreich in der Vorbereitung gewesen sei. Aus dieser Idee sei der Gedanke entstanden, so etwas ähnliches klassenweise durchzuführen. So habe die 8. Klasse z.B. das Thema Spielplatzenerweiterung Sandhausenweg mit Bürgermeister und EStRin und zwei Gruppen, die unterschiedlich debattiert haben, gespielt. Dies sei alles eigenverantwort-

lich durch die Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte organisiert worden. Er ist der Ansicht, es sei der falsche Weg, wenn die Stadt vorgibt, wie es gemacht werde. Es müsse aus deren eigener Intention heraus geschehen.

TOP 15.6 Anfrage: Beleuchtung am Bahnhof

VorlNr.

RH Klingbeil bezieht sich auf seine Frage im Ausschuss für Planung und Hochbau, die die CDU vor einiger Zeit gestellt habe, mit der Beleuchtung am Bahnhof. Er habe den Hinweis bekommen, dass die Stadt Rotenburg die Beleuchtung des Parkplatzes am Bahnhof bis zum Skaterpark für ausreichend empfindet. Er fragt, ob dies korrekt sei und er Bürgermeister dies auch so sieht.

Bgm Oestmann verweist auf die Antwort im Protokoll des Fachausschusses.

TOP 15.7 Anfrage: Digitale Anzeigetafel am ZOB, Bahnhof

VorlNr.

RH Hickisch sei aufgefallen, dass am ZOB eine große analoge Uhr und eine digitale Anzeigetafel fehlen. In der letzten Ratsperiode habe er miterwirken können, dass im Wartesaal durch den ehemaligen Amtsleiter Bumann und dem VBN eine Anzeigetafel installiert worden sei. Er fragt, ob es in der Zuständigkeit der Stadt ist.

Bgm Oestmann antwortet, dass er wegen einer analogen Uhr seit zwei Jahren mit dem ZVBN mehrfach in Kontakt gewesen sei. Es ist in deren Zuständigkeit, doch sie bezahlen es nicht. Eine digitale Anzeigetafel sei vorhanden. Er habe nachgefragt, ob diese umgerüstet werden könne, um die Uhrzeiten entsprechend einzublenden. Dies können nur neue Modelle. Da die alte Anzeigetafel noch geht, bleibe sie, so die Aussage des ZVBN. Somit stellt sich die Frage, wie wichtig dieses Thema ist. Da die meisten ihre Handys dabei haben und auch in Anbetracht der Haushaltslage, werde die Stadt hier nicht die Aufgaben anderer übernehmen.

TOP 15.8 Anfrage: Jukunft - Dank: Weg Weichelsee

VorlNr.

RH Hickisch nimmt Bezug auf die **Jukunft**, die derzeit von einem Jugendlichen repräsentiert wird. Er fragt, inwieweit die Jugendlichen kontinuierlich mit einbezogen werden, da er erfahrungsgemäß wisse, wie schwierig die Arbeit mit Jugendlichen ist. Er begrüßt das Modell und fragt nach dem aktuellen Stand.

RH Hickisch drückt seine Freude und seinen Dank an Herrn Nielebock über die behindertengerechte Zuwegung am **Weichelsee** beim Strandgold aus.

Bgm Oestmann berichtet, dass es ein Gespräch mit dem Vertreter der **Jukunft** und der aufsuchenden Sozialarbeit gegeben habe. Trotz aller Werbeversuche laufe es so nicht mehr weiter. Die Beteiligung von jungen Menschen ist ihm eine Herzensangelegenheit. Momentan werde versucht, junge Menschen projektbasiert zu gewinnen. So wie z.B. beim Spielplatz Sandhasenweg mit einer Beteiligung von über 100 jungen Menschen. Er hofft, über diesen Weg Interessierte für die organisierte Form zu gewinnen. Er berichtet, dass die aufsuchende Sozialarbeit gerade Flyer herstellt, um für die Jukunft zu werben.

TOP 15.9 Anfrage: Arbeitsgruppe Grün

VorlNr.

RF Dembowski begrüßt die Bildung eines Arbeitskreises Grün. Sie fragt, ob es eine grobe Vorstellung seitens der Verwaltung gibt, die dies begleiten wolle.

Bgm Oestmann berichtet, dass Frau Austel und Herr Bauer von der Abteilung Grün das Projekt federführend begleiten. Über Eckpunkte werde der Bauamtsleiter, der zukünftige Abteilungsleiter und er sich austauschen. Gemeinsam mit dem Landschaftswart soll betrachtet werden, was man sich vorstellen könne.

TOP 15.10 Anfrage: Schneeräumung

VorlNr.

RH Fuchs habe am Dienstagvormittag den Schneefall beobachten können und bei Befahren des Radweges um 13:00 Uhr vom Bahnhof bis zum Mühlenendkreisel festgestellt, dass nicht geräumt gewesen sei. Um 16:00 Uhr habe er bei der Rückfahrt festgestellt, dass es größtenteils abgetaut gewesen sei. Jedoch an der Amtsbrücke sei es fest geeist und extrem rutschig gewesen. Er fragt, wie er Rotenburger und Rotenburgerinnen erklären könne, dass zentrale Radwege nach Schneefall offensichtlich nicht geräumt werden. Das Thema sei nicht neu, daher seine Anfrage.

Bgm Oestmann erwidert, dass er aus dem Stand nicht antworten könne. Er regt an, dass gemeinsam mit dem Bauhof z.B. in einer interfraktionellen Runde erklärt werde, wo die Möglichkeiten und Grenzen bestehen.

RF Dembowski ergänzt, dass es sich nicht nur um Schnee, sondern auch um Laub, besonders auf dem Weg zwischen den Schulen zur Ahe, handelt. Ihres Erachtens müsse es mindestens zwei Mal pro Woche in der Herbstzeit geräumt werden.

Bgm Oestmann schlägt vor, dass der Bauhofleiter in den nächste Ausschuss für Straßen- und Tiefbau für eine gemeinsame Erörterung eingeladen werde.

TOP 15.11 Anfrage: Sperrung zwischen IGS und Ratsgymnasium

VorlNr.

RF Kettenburg fragt nach, warum der Weg zwischen IGS und Ratsgymnasium gesperrt ist.

StAR Lohmann erwidert, dass der Weg, der an der Hausmeisterwohnung entlangführt, kein öffentlicher Weg sei.

Bgm Oestmann ergänzt, dass der Weg wegen der Bauarbeiten am Ratsgymnasium, u. a. wegen Verlegung von Parkplätzen, gesperrt sei.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:32 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.